

handwerk. magazin

www.handwerk-magazin.de

Anleitung:

Betriebsübergabe

steuerfrei:

So vermeiden Chefs den Zugriff des Fiskus

Autorin: **Eva Neuthinger**, freie Journalistin

IMMER AUF DER SICHEREN SEITE



Von unserer Fachredaktion geprüft. Die Inhalte dieses Downloads sind nach bestem Wissen und gründlicher Recherche entstanden. Für eventuell enthaltene Fehler übernehmen jedoch Autor/in, Chefredakteur sowie die Holzmann Medien GmbH & Co. KG keine rechtliche Verantwortung.

Mindestens 85 Prozent des übertragenen Wertes bleiben in der Regel vom Zugriff des Fiskus verschont, wobei noch ein Abzugsbetrag von 150.000 Euro hinzukommt. Dies gilt aber nur, wenn diese vier Vorgaben erfüllt sind.

1. Die Crux mit dem Verwaltungsvermögen.

Dazu zählen nicht notwendige Finanzmittel wie Bankguthaben oder Forderungen sowie nicht von der Firma selbst genutzte Immobilien, Grundstücke oder Aktien. Solche Werte dürfen für eine begünstigte Übertragung höchstens 90 Prozent des Betriebsvermögens ausmachen, um überhaupt in die Verschonung zu kommen. Das Verwaltungsvermögen selbst bleibt allerdings steuerpflichtig. „Hintergrund ist, dass die Senioren nicht auf die Idee kommen, privates Vermögen vor der Nachfolge in den Betrieb zu transferieren und so Steuern zu sparen“, sagt Michael Krumwiede, Steuerberater und Partner der Kanzlei Theopark in Nürnberg. Was sie aber dürfen: Falls die Firma zu viel Verwaltungsvermögen hält, kann ein Teil vorab verkauft werden. Den Erlös investieren die Firmenchefs etwa in Maschinen, um das Problem zu lösen. Nachteil: Der Gewinn aus dem Verkauf ist steuerpflichtig.

2. Die Notwendigkeit, den Betrieb weiterzuführen:

Nach der Übertragung muss der Übernehmer die Firma mindestens fünf Jahre lang weiterführen und darf nichts verkaufen – so genannte Beihehaltsfrist. Es sei denn er reinvestiert direkt in begünstigtes Vermögen.

3. Das Problem mit der Entnahme:

Innerhalb dieser fünf Jahre darf der Junior nicht zu viel entnehmen. Maximal dürfen es die in dieser Zeit erwirtschafteten Erträge plus 150.000 Euro sein.

4. Das Risiko der Lohnsummenregel:

Die Summe der Löhne innerhalb der fünf Jahre muss im Schnitt zwischen 250 und 400 Prozent der Lohnsumme bei Übernahme ausmachen. Das betrifft jene, die mehr als fünf Mitarbeitende haben. Bei bis zu zehn Beschäftigten muss die durchschnittlich gezahlte Lohnsumme mindestens 250 Prozent betragen, bei 11 bis 15 Arbeitnehmern mindestens 300 Prozent und ab 16 Mitarbeitern sind es mindestens 400 Prozent.